

Ansuchen um finanzielle Unterstützung beim Elternverein

Der Elternvereinsbeitrag für das laufende Schuljahr wurde bezahlt (Kopie beilegen): ja nein

Für den Schüler/die Schülerin wurde um staatliche Schulbeihilfe angesucht: ja nein

Höhe der erhaltenen staatlichen Schulbeihilfe: € _____

Falls nicht darum angesucht wurde: Begründung, warum nicht? (bitte auf der Rückseite)

Persönliche Angaben		
Schüler/in	Name:	Klasse:
Antragsteller/in	Name:	Tel.:
	Anschrift:	E-Mail:
Bankverbindung	Kontoinhaber:	IBAN:
Klassen-Projekt		Zeit:
Projektbetreuer/in		Kosten:
Anzahl unversorgter Geschwister: Name/Alter		

Einkommensverhältnisse/Monats-Einkommen netto in €		
	VATER	MUTTER
Lohn/Gehalt		
Rente/Pension		
AMS- Bezug		
Mindestsicherung		
Alimente/Unterhalt		
Kinderbetreuungsgeld		
Krankengeld/Wochengeld		
Familienbeihilfe		
Geringfügiges Einkommen		
Sonstige Einkünfte – vgl. Rückseite		
Für alle Einkommen bitte kopierte Nachweise beilegen. Eine zu Unrecht bezogene Unterstützung muss zurückbezahlt werden, das gilt insbesondere auch bei Nicht-Teilnahme des Schülers/der Schülerin.		

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort

Datum

Unterschrift der Eltern/
der/des volljährigen Schülerin/Schülers

Nachweis über das Familieneinkommen

(sollten mehrere Einkommen bezogen werden, müssen alle angegeben werden):

Der Nachweis des monatlichen Familieneinkommens erfolgt

- bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (= unselbständig Erwerbstätige), mit dem **Jahreslohnzettel** oder mit der Lohnsteuerbestätigung für das vorangegangene Kalenderjahr (inklusive Erklärung über Einkommen im Ausland) oder mit dem **letzten Monatslohnzettel**, der **keine Sonderzahlung** enthält;
- bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, mit dem **Einkommensteuerbescheid** für das letzte veranlagte Kalenderjahr; (Selbständige und ArbeitnehmerInnen)
- bei pauschalierten Land- und Forstwirten (auch **Zupachtungen**) durch den letzten **land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertbescheid**, bei Verpachtungen durch die Pachtzinsvereinbarung und bei **Vermietung** (z.B. Gästezimmer) durch den **Einkommensteuerbescheid** sowie durch einen entsprechenden Nachweis über ein Nebeneinkommen.

Sonstige Bezüge, die als Einkommen gelten:

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sondernotstand, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Stipendien bzw. Studienbeihilfen, Pensionen/Waisenpensionen, 30% des Pflegegeldes für Pflegekinder, 30% des Einkommens als Tagesmutter. Auch **geringfügige Einkommen** sind zu melden und die entsprechenden Nachweise dem Förderungsansuchen beizulegen. Diese werden nur dann berechnet, wenn die Gesamthöhe die jeweils geltende Geringfügigkeitsgrenze überschreitet. Sollten mehrere Einkommen bezogen werden, müssen alle angegeben werden.

Weitere persönliche Angaben